

Projekt „Moorheld*innen“

Leistungsverzeichnis – Social-Media-Kommunikation

1. Allgemeine Projektbeschreibung

Im Rahmen des Projekts „Moorheld*innen“ soll ein Social-Media-Kanal aufgebaut und kontinuierlich betreut werden, der Inhalte zum Moorbodenschutz in Brandenburg öffentlich zugänglich macht.

Der Social-Media-Kanal dient als Kommunikationsplattform für:

- Forschung und Praxis des Moorbodenschutzes
- Transformationsprozesse in landwirtschaftlich geprägten Regionen
- Natur- und Landschaftsdarstellungen
- Projektaktivitäten und Veranstaltungen

Die Inhalte sollen wissenschaftliche Informationen verständlich, visuell ansprechend und zielgruppengerecht vermitteln.

Der Auftragnehmer stellt alle erforderlichen redaktionellen, gestalterischen und organisatorischen Leistungen zur Umsetzung der Social-Media-Kommunikation bereit.

2. Leistungsgegenstand

Gegenstand der Vergabe ist die konzeptionelle Entwicklung, redaktionelle Betreuung und Weiterentwicklung

eines Social-Media-Kanals im Zeitraum 01.03.2026 – 28.02.2029.

Der Kanal dient der kontinuierlichen Begleitung des Projekts sowie der Vermittlung wissenschaftlicher und praktischer Inhalte zum Moorbodenschutz.

Die Leistung umfasst insbesondere:

1. Entwicklung einer Kommunikationsstrategie

2. Redaktion und Produktion von Social-Media-Inhalten
3. Community-Management
4. Monitoring und Weiterentwicklung des Kanals
5. Datenmanagement und Nutzungsrechteübertragung

2.1 Keine Losbildung

Eine Aufteilung der Leistung in Lose erfolgt nicht.

Begründung: Die Social-Media-Kommunikation des Projekts erfordert eine durchgängige redaktionelle und gestalterische Linie sowie eine konsistente Kommunikationsstrategie über die gesamte Projektlaufzeit. Eine Aufteilung der Leistung auf mehrere Auftragnehmer würde die inhaltliche Kohärenz, die visuelle Gestaltung sowie die kontinuierliche Betreuung der Community erheblich erschweren. Aus Gründen der inhaltlichen Konsistenz und der einheitlichen Projektkommunikation wird die Leistung daher als Gesamtleistung vergeben.

3. Abstimmungs- und Genehmigungspflichten

Es gelten insbesondere folgende Anforderungen aufgrund der Förderauflagen:

- Kommunikationsstrategie und Redaktionskonzept sind mit dem Auftraggeber und dem Fördergeber abzustimmen.
- Inhalte müssen mit den Zielen des Projekts sowie den Förderauflagen kompatibel sein.
- Inhalte dürfen keine produktbezogene Werbung enthalten.
- Bei Veröffentlichungen sind die Vorgaben des Fördergebers zur Kommunikation zu beachten.

Der Auftragnehmer hat entsprechende Mitwirkungs- und Abstimmungspflichten.

4. Leistungsumfang

4.1 Vorarbeit / Konzeption

Zu Beginn der Projektlaufzeit ist eine Kommunikationsstrategie für den Social-Media-Kanal zu entwickeln.

Diese umfasst insbesondere:

- Analyse der Zielgruppen und Themenfelder
- Definition inhaltlicher Kommunikationsziele
- Entwicklung eines Veröffentlichungsrhythmus
- Festlegung gestalterischer und redaktioneller Leitlinien

4.2 Redaktion und Produktion (laufend)

Der Social-Media-Kanal wird während der Projektlaufzeit kontinuierlich betreut.

Die monatliche Leistung umfasst im Durchschnitt:

- 15 Beiträge (Text, Foto, Infografik oder Kurzvideo)
- 5 Reels
- 10 Story-Formate

Diese Inhalte stellen den Mindestumfang der vertraglichen Leistung dar.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- Redaktionelle Erstellung von Texten
- Bildbearbeitung und grafische Gestaltung
- Erstellung und Bearbeitung kurzer Videoinhalte
- Veröffentlichung und redaktionelle Betreuung der Inhalte

4.3 Zusammenarbeit mit der Filmproduktion

Die Social-Media-Kommunikation erfolgt in enger Abstimmung mit der filmischen Dokumentation des Projekts.

Der Auftragnehmer verarbeitet insbesondere:

- ausgewählte Filmsequenzen aus der Filmproduktion
- Standbilder aus Videoaufnahmen
- Hintergrundinformationen aus den dokumentierten Projekten.

4.4. Koordinierung zwischen Filmproduktion und Social-Media-Kommunikation

Die Filmproduktion und die Social-Media-Kommunikation sind Teil einer integrierten Kommunikation des Projekts. Die Abstimmung zwischen beiden Leistungen erfolgt regelmäßig unter Leitung des Auftraggebers.

Der Auftraggeber koordiniert insbesondere:

- Themenplanung
- Nutzung von Bild- und Videomaterial
- Veröffentlichungszeitpunkte
- redaktionelle Schwerpunktsetzung.

Die Auftragnehmer wirken an dieser Abstimmung aktiv mit.

4.5 Monitoring und projektbezogene Indikatoren

Der Social-Media-Kanal dient auch der Kommunikation und Dokumentation der Projektaktivitäten im Rahmen des Fördervorhabens.

Der Auftragnehmer unterstützt daher die Erhebung projektbezogener Kommunikationsindikatoren, insbesondere:

- Reichweite der veröffentlichten Beiträge

- Entwicklung der Follower-Zahlen
- Interaktionsraten (Kommentare, Likes, Shares)
- Resonanz auf einzelne Themen oder Beiträge

Die Auswertung erfolgt mindestens quartalsweise und wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

4.6 Barrierearme Aufbereitung

Social-Media-Inhalte sind barrierearm aufzubereiten.

Dies umfasst insbesondere:

- Untertitelung von Videoinhalten
- verständliche Textgestaltung
- geeignete Bildbeschreibungen.

4.7 Datenmanagement

Der Auftragnehmer stellt sicher:

- strukturierte Archivierung der veröffentlichten Inhalte
- Übergabe der Inhalte an den Auftraggeber
- DSGVO-konforme Verarbeitung personenbezogener Daten.

4.8 Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erhält die zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an allen im Rahmen des Projekts erstellten Inhalten.

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das Recht ein, die Inhalte für folgende Zwecke zu verwenden:

- Veröffentlichung auf Social-Media-Kanälen

- Projektkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen, Präsentationen und wissenschaftliche Kommunikation

Der Auftragnehmer darf die Inhalte nur mit Zustimmung des Auftraggebers für eigene Referenzzwecke verwenden.

5. Personal

Der Auftragnehmer stellt qualifiziertes Personal für:

- redaktionelle Betreuung
- Gestaltung und Produktion der Inhalte
- Community-Management.

Eine personelle Kontinuität über die Projektlaufzeit ist anzustreben.

6. Rahmenbedingungen

Die Leistung wird über einen Zeitraum von 36 Monaten erbracht.

Die monatliche Betreuung umfasst insbesondere:

- Redaktion und Produktion von Social-Media-Inhalten
- Veröffentlichung und Betreuung des Kanals
- Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie.

7. Einzureichende Unterlagen

Zur Prüfung der fachlichen Leistungsfähigkeit sind folgende Unterlagen einzureichen:

- mindestens drei Referenzen im Bereich Social Media / Wissenschafts- und/oder künstlerischer Kommunikation
- mindestens zwei Arbeitsproben

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.

8. Hinweise zur Bewertung

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

Bewertungskriterien:

Preis: 60 %

Qualität der Referenzen: 40 %

9. Angebotsfrist und Einreichung

Angebote sind elektronisch einzureichen.

Angebotsfrist: 31.3.2026

Einreichung an:

Märkisches Moorzentrum e.V.

E-Mail: eichler@maerkisches-moorzentrum.de